



Rechtsanwalt  
Partner  
Mitglied der Practice Group Digital Business

T +49 89 28628380  
johannes.kreile@noerr.com

*Prof. Dr. Kreile gehört zu den herausragenden Medienrechtlern in Deutschland.*

*Er ist Justitiar und stellvertretender Geschäftsführer der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V. und Geschäftsführer der VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten. Für den Verband der Deutschen Konzertdirektionen ist er als Justitiar tätig. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit lehrt er in München an der Hochschule für Fernsehen und Film sowie an der Universität Mainz. Prof. Dr. Kreile ist Mitherausgeber und Verfasser des Heidelberger Kommentars zum Rundfunkstaatsvertrag und auch als Autor zahlreicher Publikationen zum Medienrecht, Urheberrecht und Telekommunikationsrecht hervorgetreten.*

*Zudem ist er Vorsitzender des Richtlinienausschusses der Filmförderungsanstalt und Mitglied im Verwaltungsrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien.*

## Kompetenzen

- Medienrecht
- Entertainment Law
- Urheberrecht
- Presserecht

## Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaften, Betriebswissenschaften und Theaterwissenschaften an der Universität München
- Auslandserfahrungen: Internship bei der Heritage Foundation in Washington (USA); Trainee bei der Bank of Montreal in London (UK)
- Seit 2001 bei Noerr
- Zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer München

## Pressestimmen

- Mehrfach ausgezeichnet vom US-amerikanischen Branchenverlag Best Lawyers als Lawyer of the Year für Intellectual Property München

## Sprachen

- Deutsch (Muttersprache)
- Englisch

## Mitgliedschaften

- Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) e.V.
- Association Littéraire et Artistique Internationale (ALAI)

- Mitglied im Gesetzgebungsausschuss des Deutschen Anwaltvereins
- Wissenschaftlicher Beirat der Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht sowie der Zeitschrift Kommunikation und Recht

## Ausgewählte Publikationen

- Kein Freibrief - Inhalt und Grenzen der Staatsaufsicht über Verwertungsgesellschaften, ZUM 1/2018, 13 ff.
- Vorschläge zur Vielfaltssicherung bei Suchmaschinen im Rundfunkstaatsvertrag, ZUM 4/2017, 268 ff.
- Die Regulierung kommerzieller Tätigkeiten von Tochtergesellschaften des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am Beispiel von technischen Dienstleistungen und Programmproduktionen, zusammen mit Helge Heinrich, ZUM 2/2016, 110 ff.
- Wesentlicher Faktor der Marktbedingung ist der Preis, Filmwirtschaft pro media 5/2016, 46 ff. (= Zusammenfassung Artikel ZUM 2/2016, 110 ff.)
- Komplexe Werke und einfache Vergütungsstrukturen – Verwertungsgesellschaften als Lösungsansatz, ZUM 10/2015, 765 ff.
- Reform der Reform – Wie viel vom Kölner und Münchner Entwurf steckt im Referentenentwurf zum Urhebervertragsrecht?, zusammen mit Enno Schley, ZUM 11/2015, 837 ff.
- Suchmaschinen und Pluralitätsanforderungen – Ist ohne gesetzliche Regelung der Suchmaschinen der Pluralismus und die Meinungsvielfalt in Gefahr?, zusammen mit Dr. Thomas Thalhofer, ZUM 8/9/2014, 629 ff.
- Video-on-Demand als Teil einer technologieneutralen Weitersendung – ein Widerspruch? (mit Alexis von Krüedener), in: ZUM 10/2014, S. 772 ff.
- Ende territorialer Exklusivität – Der EuGH als Totengräber? Welche Folgen hat der Karen-Murphy-Case?, in: ZUM 3/2012, S. 177 ff.
- Handbuch Medienrecht – Recht der elektronischen Massenmedien, (Hrsg. v. Dörr, Kreile, Cole), Verlag Recht und Wirtschaft, 2. Auflage 2011.
- Die Umsetzung der Quotenregelung der AVMD-Richtlinie durch § 6 RStV im europäischen Vergleich (mit Alexander Bräunig), in: ZUM 7/2011, S. 529 ff.
- Medien ohne Grenzen – Offener Markt: Mögliche Konsequenzen im Bereich Film, in: ZUM 10/2011, S. 719 ff.
- Ist Vielzahl Vielfalt, in: Perspektiven einer wertorientierten Medienpolitik, München 2010.
- Werbung in Film und Fernsehen, Kommentierung zu § 4 UWG, in: Karl-Heinz Fezer (Hg.), Lauterkeitsrecht, Kommentar zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), München 2010, S. 1198 ff.